

Vereinsordnung des Wohninitiative für Menschen mit Beeinträchtigung e.V.

„Die Mutigen“

Der Inhalt der Vereinsordnung ist für alle Vereinsmitglieder bindend

1. Mitgliedsbeiträge

1.1 Ab dem **01.01.2026** gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Aktives Mitglied - jährlich	60,00 EUR
Ausschließlich förderndes Mitglied – jährlich –	ab 20,00 EUR

1.2 Bei unterjährigem Eintritt nach Ablauf des 30.06. eines Jahres ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag hälftig. Bei Eintritt vor dem 30.06. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

1.3 Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich bei Eintritt in den Verein, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Vorstand des Vereins Änderungen der Bankverbindung sowie der Anschrift und der E-Mailadresse unverzüglich mitzuteilen. Wir ziehen die Mitgliedsbeiträge unter Angabe unserer Gläubiger-ID: **DE35 ZZZ 0000 1929 736** und der Mandatsreferenz (interne Vereinsmitgliedsnummer) jährlich im Monat **Februar** ein. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein durch Rücklastschriften entstandenen Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge zu erlassen oder auf Antrag zu stunden oder zu ermäßigen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

2. Ehrenämter

2.1 Sämtliche Ämter im Verein sind Ehrenämter. Die Inhaber der Ämter haben Anspruch auf Ersatz der im Interesse des Vereins gemachten Auslagen. Die Höhe bestimmt der Vorstand. Sie können darüber hinaus eine angemessene Aufwandpauschale erhalten. Die Höhe dieser finanziellen Entschädigungen bestimmt der Vorstand.

2.2 Zum Ehrenamtsträger können nur Mitglieder des Vereins bestellt oder gewählt werden. Während der Zeit, in der ein Mitglied des Vereins zugleich in einem vertraglichen Beschäftigungsverhältnis zum Verein steht, ruht während der Dauer der aktiven Beschäftigung das Stimm- sowie aktive und passive Wahlrecht.

3. Wohngemeinschaft

3.1 Das Vereins- und das Wohngemeinschafts-Leben sind grundsätzlich getrennte Angelegenheiten, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass der Vorstand des Vereins sich ehrenamtlich für alle Angelegenheiten der Wohngemeinschaft engagiert.

- 3.2 Der Vorstand ist auf die Unterstützung durch die Eltern der Bewohner angewiesen und ist dazu berechtigt diese einzufordern bzw. Aufgaben zu übertragen.

4. Datenschutz

- 4.1 Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Kontaktdaten, Bankverbindung und weitere dem Vereinszweck dienende Daten. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- 4.2 Sofern sich die vom Verein erhobenen Daten ändern, müssen die Mitglieder dies unverzüglich der Geschäftsstelle anzeigen.
- 4.3 Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben der DSGVO mit elektronischer Datenverarbeitung für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.
- 4.4 Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählt insbesondere die Mitgliederverwaltung. Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z.B. Übermittlung an Dritte) ist nichtzulässig.
- 4.5 Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein gemeldet. Die namentliche Mitgliedermeldung erfolgt Internet gestützt.
- 4.6 Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten auf der Homepage erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

5. Inkrafttreten

Diese Vereinsordnung tritt am Tage nach ihrer Verabschiedung durch den Vorstand in Kraft. Sie ist allen Mitgliedern bekanntzumachen durch Veröffentlichung auf der Internetseite.